

Magistrat der Stadt Königstein im Taunus Fachdienst Sicherheit & Ordnung Burgweg 5 61462 Königstein im Taunus	Eingangsstempel
---	-----------------

## Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Straßen für Veranstaltungen gemäß § 29, Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Veranstalterdaten			
Name der Organisation			
Name der verantwortlichen Person		Vorname der verantwortlichen Person	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail	

Daten zur Veranstaltung	
Art / Name der Veranstaltung	
Datum / Uhrzeit der Veranstaltung (von-bis)	Erwartete Besucherzahl
Datum / Uhrzeit <b>Aufbau ab</b>	Datum / Uhrzeit <b>Abbau bis</b>
Veranstaltungsort	<b>Hinweis:</b> Ein Lageplan wird als Anlage benötigt!

Sonstiges
-----------

### 1. Notwendigkeit von Sperrungen und / oder Haltverboten (§ 45, Abs. 3 StVO)

nein       ja → Angabe der detaillierten Örtlichkeit erforderlich (Lageplan)

### 2. Einsatz von Plakaten zur Bewerbung der Veranstaltung / max. 20 Stück (§ 16 HStrG)

nein       ja

### 3. Einsatz von Lautsprechern (§ 46, Abs. 9 StVO )

nein  ja

Sofern Sie die öffentliche Aufführung, Vorführung oder Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Musik bei Ihrer Veranstaltung planen, sollten Sie bezüglich weiterer Absprachen Kontakt mit der GEMA aufnehmen.

### 4. Es wird Strom benötigt

nein  ja → Angabe der detaillierten Örtlichkeit erforderlich (Lageplan)

### 5. Es werden Wasser- / Abwasseranschlüsse benötigt

nein  ja → Angabe der detaillierten Örtlichkeit erforderlich (Lageplan)  
 Wasser  Abwasser

### 6. Verkauf von Speisen und/oder Getränken (§ 6 HGastG)

nein  ja → Anzeige je Anbieter gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz erforderlich (siehe Formulare Ordnungsrecht)

Anmerkungen

**Anlagen:** (bitte ankreuzen)

#### Lageplan mit folgenden Angaben (bei Antragsabgabe erforderlich):

- Veranstaltungsaufbau
- Benötigte Sperrungen und / oder Haltverbote
- Benötigte Stromversorgung
- Benötigte Wasserversorgung

#### Spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erforderlich:

- Anzeigen nach § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)
- Kopie der Haftpflichtversicherung
  
- Anzeige Feuerwerk durch beauftragten Pyrotechniker (§ 23, 1. SprengV)  
→ nur, wenn Bestandteil der Veranstaltung

#### **Hinweis**

Die Verkehrssicherungspflicht für die in Anspruch genommene Fläche geht mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme von der Stadt Königstein im Taunus auf den Antragsteller über, so dass die Stadt Königstein im Taunus von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt ist. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang dem Antragsteller den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

**Lageplan:** (ggf. eigene Karte anheften)

---

Ort/Datum

---

Unterschrift